

Antrag

der Fraktion der PDS

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt.

Dem Ausschuss sollen 11 Mitglieder (SPD 5 Mitglieder, CDU/CSU 3 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Mitglied, F.D.P. 1 Mitglied, PDS 1 Mitglied) angehören.

I.

Der Ausschuss soll klären,

- welche Verantwortung die Bundesregierung im Rahmen der NATO bezüglich der Anwendung uranhaltiger Munition (DU-Munition) bei den militärischen Einsätzen der NATO in der Bundesrepublik Jugoslawien 1999 hatte und wie sie diese wahrgenommen hat,
- welche Bemühungen durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland unternommen wurden, um die unmittelbaren und längerfristigen Folgewirkungen des Einsatzes von DU-Munition aufzuklären und
- wie die Bundesregierung ihrer sich daraus ergebenden Sorgfaltspflicht gegenüber den Bundeswehrangehörigen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern humanitärer Hilfsorganisationen und ihren Verpflichtungen aus den internationalen Abkommen zum humanitären Kriegsvölkerrecht nachgekommen ist.

II.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Bundestagsdrucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen, und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Roland Claus und Fraktion

Begründung

Die jüngsten Todesfälle und Erkrankungen von NATO-Soldaten, die in Gebieten eingesetzt waren, in denen Munition mit Bestandteilen abgereicherten Urans durch die NATO eingesetzt wurde, haben erneut eine umfassende öffentliche Diskussion über mögliche Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von DU-Munition erzeugt. Dabei werden Fragen nach möglichen Zusammenhängen von Gesundheitsschäden und den Wirkungen von DU-Munition thematisiert. Bislang kann ein Zusammenhang zumindest nicht ausgeschlossen werden. In der Debatte wird deutlich, dass bereits seit mehreren Jahren, spätestens mit Bekanntwerden des zahlreichen Auftretens des Golfkriegssyndroms bei US-amerikanischen Soldaten, Warnungen von Wissenschaftlern geäußert wurden. Sowohl aus medizinischer Sicht als auch aus der Sicht von Strahlenschutzexperten wurden Befürchtungen hinsichtlich negativer Wirkungen, insbesondere toxischer und strahlungsaktiver, geäußert. Schließlich führten diese Befürchtungen und Ungewissheiten zur Entscheidung, dass diese Munitionsart nicht in die Bestände der Bundeswehr aufgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund ist zu klären, inwieweit Kenntnisse über die Wirkungen oder möglichen Wirkungen von DU-Munition bei Lagerung, im Einsatz und nach dem Einsatz auf Menschen bei Amtsträgern der Bundesregierung und deren nachgeordneten Behörden vorlagen.